

Geschäftsbedingungen

An dieser Stelle möchten wir Sie über unsere Geschäfts- und Reisebedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a ff BGB ergänzen und Bestandteil des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Reisevertrages sind. Nehmen Sie sich bitte Zeit und lesen Sie die nachfolgenden Reisebedingungen in Ruhe durch.

1. Abschluss des Reisevertrages*

1.1.

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde der Erlebnis Bremerhaven Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH - Bremerhaven Touristik (nachfolgend: Bremerhaven Touristik) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, auf elektronischem Weg, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Bremerhaven Touristik zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Bremerhaven Touristik dem Kunden eine Reisebestätigung aushändigen.

1.2.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Bremerhaven Touristik vor, an das Bremerhaven Touristik für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung bestätigt.

1.3.

Der Kunde hat für alle Vertragspflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

2. Bezahlung

2.1.

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen vor Beendigung der Reise nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines (§ 651 k Abs. 3 BGB) gefordert oder angenommen werden. Beträgt die Reisedauer nicht mehr als 24 Stunden, schließt die Reise keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunde 75 Euro nicht, so dürfen Zahlungen auf den Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden. Bremerhaven Touristik ist bei der TourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Hamburg, insolvenzversichert. Ein Sicherungsschein liegt der Reisebestätigung bei.

2.2.

Bei Vertragsschluss wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig.

2.3.

Die Restzahlung wird zwei Wochen vor Reiseantritt fällig, es sei denn, die Reise kann von Bremerhaven Touristik noch wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden (vgl. Ziffer 6.1); in diesem Fall wird die Restzahlung 10 Tage vor Reiseantritt fällig.

2.4.

Bei Buchung von einzelnen Einzelleistungen/-tickets wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 2,50/Buchung bis zu einem Buchungswert von Euro 1.000,00 erhoben. Bei Buchungen mehrerer Einzelleistungen beträgt die Bearbeitungsgebühr Euro 5,00 bis Euro 2.500,00 Buchungswert, Euro 10,00 bis € 5000,00 Buchungswert und Euro 20,00 bis Euro 9.999,00 Buchungswert ~~erhöhen~~. Tickets sind grundsätzlich sofort komplett zu bezahlen und vom Umtausch ausgeschlossen.

2.5.

Gerät der Kunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist Bremerhaven Touristik nach Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz in der Höhe der vereinbarten Rücktrittskosten (siehe Ziffer 5) zu verlangen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen von Bremerhaven Touristik (Katalog, Prospekt, Flyer, Angebot u. a.) und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Bremerhaven Touristik nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Angegebene Transfer- und Fahrzeiten stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung.

4.2.

Bremerhaven Touristik ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich zu informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3.

Bremerhaven Touristik behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgah für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird Bremerhaven Touristik den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer erheblichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Bremerhaven Touristik in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte macht der Kunde bitte unverzüglich nach der Erklärung der Bremerhaven Touristik über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend.

5. Rücktritt durch den Kunden (Stornokosten) und Ersatzperson/en

5.1.

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Bremerhaven Touristik. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück (Storno), bucht er um, oder tritt er die Reise nicht an, verliert Bremerhaven Touristik den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651 i II BGB eine Entschädigung verlangen.

Vorbehaltlich einer konkreten Berechnung einer Entschädigung nach § 651 i II BGB kann Bremerhaven Touristik diesen Entschädigungsanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung gemäß § 651 i III BGB pauschalieren.

Umbuchungen von z. B. Namens-, Datums-, Uhrzeit-, Teilnehmerzahländerungen bis 14 Tage vor Reisebeginn € 15,00 Gebühr pro Umbuchung (pro Buchung).

Der pauschalierte Anspruch auf Ersatz (Rücktrittskosten) beträgt (alle Angaben pro Person):

bis 15. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises;

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises;

ab 6. Tag bis 2. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises;

ab 1. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises;

am Tag des Reisebeginns und bei Nichtantritt der Reise ohne Stornierung 100 % des Reisepreises.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Die Rückgabe von in einer Pauschalreise enthaltenen Fahrkarten und Veranstaltungstickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Unterkunftsbuchungen gelten gegebenenfalls abweichende Stornobedingungen, auf die separat in der Buchungsbestätigung hingewiesen wird. Für Segelreisen, Schifftrörs und Schiffcharter gelten gesonderte Stornobedingungen.

5.3.

Dem Kunden bleibt es unbenommen, Bremerhaven Touristik nachzuweisen, dass Bremerhaven Touristik kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Pauschale.

5.4.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

Bremerhaven Touristik kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Kunde und der Ersatzkunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.5.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung (z. B. bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Hamburg) und einer Rückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit wird empfohlen.

5.6.

Rücktritts- und Umbuchungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten im Interesse des Kunden aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Rücktritt und Kündigung durch Bremerhaven Touristik

6.1.

Bremerhaven Touristik kann wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a. in der Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

b. in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird.

Ein Rücktritt ist spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.

Tritt Bremerhaven Touristik von der Reise zurück, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6.2.

Auf die gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten aufgrund höherer Gewalt gemäß § 651 j BGB wird hingewiesen.

7. Gewährleistung

7.1.

Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung oder Bremerhaven Touristik angezeigt werden. Bremerhaven Touristik kann u. a. in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

7.2.

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen, wenn es sich nicht nur um einen unbedeutenden Mangel handelt. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen.

7.3.

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn Bremerhaven Touristik keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, von Bremerhaven Touristik verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

8. Haftung

8.1.

Die vertragliche Haftung von Bremerhaven Touristik für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit Bremerhaven Touristik für den Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h I BGB wird verwiesen.

8.2.

Die deliktische Haftung von Bremerhaven Touristik für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Mögliche darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

8.3.

Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation vor Ort angebotene und gebuchte Ausflüge, Beförderungsleistungen, Aktivitäten und Mietwagen gehören nicht zum Reisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und Bremerhaven Touristik; für solche Leistungen übernimmt Bremerhaven Touristik keine Haftung. Dieses gilt auch für Ausflüge und Angebote, die Bremerhaven Touristik in den Reiseausschreibungen lediglich als sehenswert vorschlägt.

8.4.

Ein Schadensersatzanspruch gegen Bremerhaven Touristik ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 h II BGB wird verwiesen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Reisekunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder gegenüber Bremerhaven Touristik zur Kenntnis zu geben. Unterlässt es der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

10. Anmeldung von Ansprüchen, Verjährung und Abtretungsverbot

10.1.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f BGB) hat der Reisekunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende gegenüber Bremerhaven Touristik geltend zu machen (Anschrift siehe Ziffer 14). Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen. Eine Anspruchsanmeldung oder die Einreichung der Anmeldung beim Reisevermittler (Reisebüro) genügt für die Einhaltung der Frist nicht. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisekunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

10.2.

Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Bremerhaven Touristik oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Bremerhaven Touristik beruhen, verjähren in zwei Jahren. Das Gleiche gilt für Ansprüche wegen sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Bremerhaven Touristik oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Bremerhaven Touristik beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den § 651 c - 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. So wie die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Bremerhaven Touristik die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren für Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleibt unberührt.

10.3.

Die Abtretung von Ansprüchen des Reisekunden gegen Bremerhaven Touristik an Dritte, auch Ehegatten und Verwandte, ist ausgeschlossen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1.

Bremerhaven Touristik steht dafür ein, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Antritt der Reise zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Auf besondere Gesundheitsvorschriften des Reiselandes weist Bremerhaven Touristik in der Reiseausschreibung hin. Der Kunde sollte sich über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen rechtzeitig informieren. Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropenstituten u. a. hingewiesen.

11.2.

Bremerhaven Touristik haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde die Bremerhaven Touristik mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Bremerhaven Touristik die Verzögerung zu vertreten hat.

11.3.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft Falsch- oder Nichtinformation von Bremerhaven Touristik bedingt sind.

12. Gerichtsstand

12.1. Der Gerichtsstand von Bremerhaven Touristik ist der Firmensitz in Bremerhaven.

12.2. Für Klagen von Bremerhaven Touristik gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Bremerhaven Touristik maßgebend.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge.

13.2. Stand dieser Bedingungen ist August 2014.

14. Reiseveranstalter

Anschrift und Sitz der Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH - Bremerhaven Touristik, H.-H.-Meier-Straße 6, 27568 Bremerhaven, Tel.: 0471/80936-100, Telefax: 0471/80936-190; Registergericht Bremerhaven; Handelsregister Abt. B, Amtsgericht Bremen, Nr.: HRB 28788 HB, Geschäftsführer: Raymond Kiesbye

* Für Segelreisen, Schifftrörs und Schiffcharter gelten gesonderte/ergänzende Geschäfts- und Reisebedingungen.